



Drucksachen-Nr. **X/223**

Bad Schwalbach, den 28.11.2016
Aktenzeichen: Klimaschutzteilkonzept
Ersteller: Hans-Joachim Becker

Kreisentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung			
Kreistag			

Titel

Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften für den Rheingau-Taunus-Kreis

I. Beschlussvorschlag:

1. Das Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung werden zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß dem Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2015 hat die EDZ GmbH als Grundlage des Energiemanagements in den eigenen Liegenschaften die im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes erhobenen Daten in den Folgejahren mit dem geschaffenen EXCEL-basierten „Managementtool für den Klimaschutz“ fortzuschreiben sowie eine Energie- und CO₂-Bilanz und den jährlichen „Klimaschutzbericht zu den Liegenschaften“ (Anhang 1) zu erstellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ auf der Grundlage des Controlling-Konzepts (Klimaschutzteilkonzept, Abschnitt 2.3, Seite 32 ff) Zielvereinbarungen als Beschlussempfehlung für die Kreisgremien zu erarbeiten,
 - auf der Basis des Klimaschutzteilkonzeptes in Abstimmung mit der „Arbeitsgruppe Klimaschutz“ kurzfristige Maßnahmen zur energetischen Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften zu konkretisieren und vorzuschlagen
 - sowie für die Unterstützung von kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes entsprechende Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Hessen konkret aufzuzeigen.

II: Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 08.04.2014 hat der Kreistag den Abschlussbericht des Masterplans Energie zur Kenntnis genommen und folgende erste Schritte zu dessen Umsetzung beschlossen:

- Unverzügliche Einführung eines Energiemanagements/ -controllings für kreiseigene Liegenschaften
- Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich deren Einbindung in ein kommunales Energiemanagement/ -controlling
- Gründung einer Arbeitsgruppe „Energiewende im Rheingau-Taunus-Kreis“
- Prüfung von Fördermöglichkeiten beim BMU bzw. bei der Forschungszentrum Jülich GmbH

In der Kreistagssitzung am 30.09.2014 wurde der Konzeption zur Umsetzung des Masterplans zugestimmt und konkrete Umsetzungsschritte beschlossen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Einführung eines Energiemanagements für die kreiseigenen Liegenschaften. Grundlage hierfür ist die systematische Erfassung des Energiebedarfs der kreiseigenen Liegenschaften (Wärme und Strom) sowie die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz mit einem hierfür geeigneten Managementtool. Zur Schaffung der erforderlichen Grundlagen wurde die Transferstelle Bingen (TSB) am 16.11.2015 mit der Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften beauftragt. Das Konzept, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Forschungszentrum Jülich GmbH als Projektträger) mit 70 % der Kosten gefördert wird, wird als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Es soll ein sukzessiver Aufbau eines Energiemanagements der kreiseigenen Liegenschaften erfolgen, mit dem die EDZ GmbH mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.12.2015 beauftragt wurde. Es wurden zunächst die **102 wichtigsten Gebäuden** mit dem größten energetischen Potential in Abstimmung mit der Verwaltung erfasst und bewertet. Der **Baustein 1 „Klimaschutzmanagement“** des Klimaschutzteilkonzeptes gliedert sich in die drei folgenden Arbeitsschritte:

- 1) Erfassung und Bewertung der Basisdaten (Gebäudeart, Baujahr, Nutzfläche, Energieverbrauch für Strom und Wärme, Zählernummern, Wartungsverträge, Abschnitte 2.1 / 2.4 und Anhänge 2-4)
- 2) Entwicklung eines Organisationskonzeptes (Abschnitt 2.2)
- 3) Erstellung eines Controlling-Konzeptes (Abschnitt 2.3)

In einem **Baustein 2 „Gebäudebewertung“** wird für 9 Gebäude eine vertiefte energetische Erfassung und Bewertung durchgeführt. Sie gibt einen Überblick über den energetischen Zustand der Gebäude und stellt Energieeinspar- und Klimaschutzmaßnahmen dar, die hinsichtlich technischer und wirtschaftlicher Kriterien bewertet sowie in einer Prioritätenliste sortiert werden. Die entstehenden Investitionskosten für die Umsetzung der Maßnahmen werden abgeschätzt. Im Abschnitt 4 wird ein Konzept für die Öffentlichkeit erstellt, dass mit einem Klimaschutzbericht zu den Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises 2016 (Anhang 1) abschließt.

Das Klimaschutzteilkonzept wurde nach den Maßgaben des „Merkblattes zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ (Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzkonzepten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 15.09.2014, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) erarbeitet.

Das vorliegende Klimateilschutzkonzept soll die politischen Gremien und die Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises dabei unterstützen, richtungsweisende Entscheidungen zu treffen und Projekte anzugehen, die den bereits angestoßenen Prozess für mehr **Klimaschutz**, **weniger Energieverbrauch**, mehr **Energieeffizienz** sowie **Wertschöpfung** und die **Nutzung von Erneuerbaren Energien** in den eigenen Liegenschaften zu ermöglichen. Die Erfassung und Bewertung der Basisdaten können in den Folgejahren als Grundlage des Energiemanagements für die eigenen Liegenschaften mit dem im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten EXEL basierten Managementtools (Gebäudedatenbank) seitens der Verwaltung (EDZ GmbH) gepflegt bzw. fortgeführt werden. Neben dem Energieverbrauch werden auch die Energiekosten dargestellt und jeweils im Vergleich mit den Vorjahren bewertet. Der Vorschlag von Sanierungsoptionen orientierte sich an der Zielsetzung eines Gebäudebestands im Niedrigstenergiehaus-Standard, dessen sehr niedriger Energiebedarf möglichst mit einem großen Anteil an erneuerbaren Energien aus der näheren Umgebung gedeckt werden sollte.

Die Auswertung der Verbrauchsdaten hat ergeben, dass für die betrachteten Liegenschaften des Rheingau-Taunus-Kreises insgesamt ein Energieverbrauch zur Wärmeversorgung von ca. 23.400 MWh_f/a und zur Stromversorgung von ca. 6.000 MWh_{el}/a vorliegt. In den betrachteten Liegenschaften belaufen sich die jährlichen Energiekosten im Durchschnitt zwischen 2012-2015 für Wärmeversorgung auf ca. 2.600.000 €/a und für die Stromversorgung ca. 1.210.000 €/a. Mit der Umsetzung der im Klimaschutzteilkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen können der Energieverbrauch, die CO₂-Belastung und die Energiekosten für die kreiseigenen Liegenschaften deutlich reduziert werden. Die Gutachter empfehlen, beim Wärmeverbrauch als auch beim Stromverbrauch weitere Gebäude näher zu betrachten, wie im Baustein 2, da hier Verbrauchskennwerte deutlich überschritten werden (vgl. Abschnitt 2.4 „Auswertung Ist-Vergleich“, Seiten 71 und 78).

Die Einsparpotenziale konnten bei den 9 näher betrachteten Gebäuden im Baustein 2 konkreter beleuchtet werden. Unter der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) umgesetzt werden, könnte der jährliche Energieverbrauch in allen 9 Liegenschaften bei der Wärmeverorgung um etwa 50% und bei der Stromversorgung um ca. 60 % reduziert werden. Unter dieser Annahme könnten bei den 9 näher betrachteten Gebäuden die durchschnittlichen, jährlichen Energiekosten von derzeit 500.000,00 € auf 290.000 € reduziert werden, die sich zu rund zwei Drittel aus den Heizkosten und etwa zu einem Drittel aus den Stromkosten zusammensetzen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 9,3 Millionen EURO bis in die Jahre 2050 könnten dann 46 % der heutigen CO₂e-Emissionen in diesen 9 Liegenschaften eingespart werden (ca. 465 t CO₂e/a) und bezogen auf die Gesamtemissionen der 102 Liegenschaften (7.310 t CO₂e/a) wäre dieses eine Einsparung von 6,4 %.

Ein sehr hohes Einsparpotenzial an CO₂e-Emissionen haben die Gutachter bei der Wiedbachschule/Janusz-Korzak-Schule -Schulgebäude B- (Nr.11 = 75 %) und bei der Regenbogenschule -Schulgebäude C-(Nr. 83 = 71%) festgestellt. Die Gutachter empfehlen daher die energetische Sanierung dieser Gebäude, auch im Hinblick auf die hohen Energiekosten, als Klimaschutzmaßnahmen in die engere Auswahl zu ziehen. Diese Maßnahmen sind im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative förderfähig.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Aus dem Konzept ergeben sich keine Auswirkungen auf den demografischen Wandel.

IV. Personelle Auswirkungen:

Das Konzept selbst hat keine personellen Auswirkungen. Die Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes im Rahmen des Energiemanagements wird jedoch Personal binden. Die Gutachter schlagen die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers vor. Die Kosten hierfür können in den ersten drei Jahren im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bis zu 90% der förderfähigen Kosten gefördert werden.

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

Das Klimaschutzteilkonzept selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. In den nächsten Jahren sind allerdings Investitionen in die energetische Sanierung der Liegenschaften erforderlich, die im Einzelnen noch näher beziffert werden müssen. Auch entstehen Kosten für die Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers, die derzeit noch nicht beziffert werden können.

(Albers)
Landrat

Anlage:
Klimaschutzteilkonzept

Anmerkung:

Das Klimaschutzteilkonzept steht über das Programm „Pv-Rat“ bereitgestellt oder wird Ihnen soweit gewünscht als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.